

**Inhaltsverzeichnis**

1 Allgemeine Bestimmungen..... 2

    1.1 Geltungsbereich ..... 2

2 Lieferungen..... 2

    2.1 Lkw ..... 2

        2.1.1 Lkw- Lieferadressen / Anlieferzeiten GMH Recycling GmbH ..... 2

            Lkw- Lieferadressen / Anlieferzeiten GMH Recycling GmbH..... 3

        2.1.2 StVO ..... 3

    2.2 Schiff..... 3

        2.2.1 Wasser Code..... 3

    2.3 Bahn ..... 3

        2.3.1 Bahn Code ..... 3

    2.4 Liefergegenstand..... 4

    2.5 Liefermengen ..... 4

    2.6 Liefertermine ..... 4

3 Materialbeschaffenheit ..... 4

    3.1 Stahlschrottqualitäten..... 4

    3.2 Unzulässige Materialien bei Anlieferungen von Stahlschrott ..... 4

        3.2.1 gefährliche Gegenstände und Materialien ..... 4

        3.2.2 schädliche Schrottbegleiter ..... 4

    3.3 Maximale Abmessungen bei chargierfähigen Stahlschrottlieferungen ..... 5

    3.4 Maximales Stückgewicht bei chargierfähigen Stahlschrottlieferungen ..... 5

    3.5 Vormaterial für Aufbereitungsaggregate ..... 5

        3.5.1 Betriebsstätte Dortmund (Spezialschrott) ..... 5

        3.5.2 Annahme und Anlieferungen von NE-Metallqualitäten ..... 5

4 Weigerungen ..... 6

    4.1 Weigerungsgründe ..... 6

    4.2 Entgeltminderungen ..... 6

        4.2.1 Sortenumstufung ..... 6

        4.2.2 Annahme ausgeschlossen ..... 6

        4.2.3 Überlänge / Übergroße / Überschreitung Stückgewicht..... 6

        4.2.4 Zinn (Sn) haltiges Material 500 € / Anlieferung ..... 6

        4.2.6 unvollständige oder falsche Frachtpapiere ..... 6

        4.2.7 Analytisch auffälliges Material ..... 7

5 Inkrafttreten ..... 7

## 1 Allgemeine Bestimmungen

### 1.1 Geltungsbereich

Diese Annahmевorschrift gilt für alle Rohstoff- und Schrottlieferungen an die GMH Recycling GmbH.

Sie gilt als Ergänzung zu:

- den Allgemeinen Einkaufsbedingungen für die GMH Recycling GmbH
- der Sicherheitsrichtlinien und Rahmenbedingungen
- den Handelsüblichen Bedingungen für die Lieferung von unlegiertem Stahlschrott
- den Handelsüblichen Bedingungen für die Lieferung von Gussbruch und Gießereischrotten
- den Handelsüblichen Bedingungen für die Lieferung von legiertem Eisen- und Stahlschrott
- der Europäischen Stahlschrottsortenliste
- den Incoterms (2020)
- den entsprechenden Einkaufskontrakten  
(in der jeweils gültigen Fassung)

## 2 Lieferungen

### 2.1 Lkw

Bei Lkw-Anlieferungen gelten, sofern vertraglich nicht anders vereinbart, die bei den Betriebsstätten der GMH Recycling GmbH durch Voll - und Leerverwiegung ermittelten Eingangsgewichte als Grundlage für die entsprechende Abrechnung.

#### 2.1.1 Lkw- Lieferadressen / Anlieferzeiten GMH Recycling GmbH

##### **Betriebstätte Osnabrück (Stahlschrott)**

Rheinstraße 90 – 122

D-49090 Osnabrück

**Montag - Freitag**                      **06:00 - 16:00 Uhr**

##### **Betriebstätte Osnabrück (Private- & gewerbliche Anlieferungen)**

Rheinstraße 103 – 105

D-49090 Osnabrück

**Montag - Freitag**                      **07:00 - 16:30 Uhr**

##### **Betriebstätte Osnabrück-Schinkel (Private- & gewerbliche Anlieferungen)**

Mindener Straße 158a

D-49084 Osnabrück

**Montag - Donnerstag**                **08:00 - 16:00 Uhr**

**Freitag**                                    **08:00 - 13:00 Uhr**

**Jeden 1. Samstag im Monat:** **08:00 - 13:00 Uhr**

**Lkw- Lieferadressen / Anlieferzeiten GMH Recycling GmbH**
**Betriebsstätte Dortmund (Stahl- & Spezienschrott)**

Lütge Heide Str. 115

D-44147 Dortmund

**Montag - Freitag**                      **06:00 - 15:30 Uhr**
**Betriebsstätte Gelsenkirchen (Spezienschrott)**

Grimbergstraße 77

45889 Gelsenkirchen

**Montag - Freitag**                      **07:00 - 15:30 Uhr**
**2.1.2 StVO**

Auf den Betriebsgeländen der GMH Recycling GmbH gilt die Straßenverkehrsordnung. Bei Verstößen behält sich die GMH Recycling GmbH vor, die Personalien des Fahrers aufzunehmen und diesem gegebenenfalls Fahrverbot auf dem Betriebsgelände zu erteilen.

**2.2 Schiff**

Der Versand hat grundsätzlich durch Schiffe mit Stahlböden zu erfolgen. Schiffe mit Holzböden sind nur nach vorheriger Absprache zulässig. Das Nettogewicht von Schiffsladungen wird durch Voll- und Leereiche im Löschhafen ermittelt. Gewichtsabweichungen zwischen dem so ermittelten Nettogewicht und dem Konnossementgewicht bleiben bis zu +/- 0,5 % unberücksichtigt und das Konnossementgewicht wird mit dem entsprechendem Eingangsbefund abgerechnet. Bei Differenzgewichten von mehr als +/- 0,5 % gilt das bei der Eiche im Löschhafen der GMH Recycling GmbH ermittelte Gewicht als Abrechnungsgrundlage.

Bei Anlieferungen von Spezienschrotten gelten, - sofern vertraglich nicht anders vereinbart - die durch Voll - und Leereiche ermittelten Eingangsgewichte als Abrechnungsgrundlage.

**2.2.1 Wasser Code**

Osnabrück: Osnabrück-Hafen

Dortmund: Hardenberg-Hafen

**2.3 Bahn**

Sofern nichts anderes vereinbart wurde, gelten für die Gewichtsermittlung bei Bahnanlieferungen die durch die Voll- und Leerverwiegung ermittelten Eingangsgewichte.

**2.3.1 Bahn Code**

Osnabrück: 210278

Dortmund: 434050

## 2.4 Liefergegenstand

Für Inhalt, Art und Umfang der Lieferung und Leistung ist ausschließlich unsere Bestellung maßgebend. Die GMH Recycling GmbH ist jederzeit berechtigt, betriebsbedingte Änderungen in der Art der Ausführung ebenso zu verlangen, wie Berichtigungen von offensichtlichen Schreib- und Rechenfehlern sowie sonstigen Irrtümern.

Die in der Bestellung genannten Schrottspezifikationen sind für den Lieferanten verbindlich.

## 2.5 Liefermengen

Die im gegenseitigen Einvernehmen vereinbarten Vertragsmengen für die einzelnen Sorten sind ratierlich, fristgerecht und vollständig auszuliefern.

## 2.6 Liefertermine

Die in der Bestellung genannten Liefertermine sind verbindlich.

# 3 Materialbeschaffenheit

## 3.1 Stahlschrottqualitäten

Jede Stahlschrottlieferung wird auf Basis der „Europäischen Stahlschrottsortenliste“ befundet, sofern vorab keine abweichenden Material- und Abfalleigenschaften in schriftlicher Form vereinbart wurden.

Der Befund von den Betriebstätten der GMH Recycling GmbH ist grundsätzlich die Abrechnungsgrundlage.

## 3.2 Unzulässige Materialien bei Anlieferungen von Stahlschrott

### 3.2.1 gefährliche Gegenstände und Materialien

- Sprengkörper und explosionsverdächtige Gegenstände\*
- geschlossene Hohlkörper\*
- radiologisch auffälliges Material
- unzureichend abgebundener Stahldraht oder Coils
- Schrotte mit schädlichen Anhaftungen

Von diesen Materialien geht ein hohes Gefahrenpotential aus und wird bei Feststellung der Beiladung entsprechend geweigert. Die Kosten für die notwendige Sortierung und eine ordnungsgemäße Entsorgung bzw. Aufbereitung werden in Rechnung gestellt.

### 3.2.2 schädliche Schrottbegleiter

- Nichteisenmetalle
- nichtmetallische Materialien und Materialien mit eventuellen NE-Anhaftungen, wie z.B. Getriebe, Motoren, Lager, Pumpen usw.
- Schlacke, Brennschlacke, Walzzunder, Schleifschlämme etc.
- leicht entflammbare Stoffe wie Gummihaftungen, Kunststoffe, Öle und Schmierstoffe

**3.3 Maximale Abmessungen bei chargierfähigen Stahlschrottlieferungen**

Die maximalen Abmessungen je Schrottteil dürfen die Maße von 1,50 m x 0,50 m x 0,50 m nicht überschreiten.

**3.4 Maximales Stückgewicht bei chargierfähigen Stahlschrottlieferungen**

Das maximale Stückgewicht beträgt 500 kg.

**3.5 Vormaterial für Aufbereitungsaggregate**

Das Vormaterial ist abhängig von den zu versorgenden Aufbereitungsaggregaten.

Hier ist eine individuelle Absprache erforderlich.

**3.5.1 Betriebsstätte Dortmund (Spezialschrott)**

Bei Anlieferungen von Maschinen/Schwerschrotten müssen diese innen und außen frei von Ölen und Fetten sein. Zudem müssen alle Ölleitungen (Schläuche) vorab demontiert werden. Eine Spül-/Reinigungsbescheinigung ist für die entsprechenden Maschinenteile/Schrotte beizubringen. Sollten widererwarten bei der Anlieferung Öl- oder Fettinhalte festgestellt werden, muss die Maschine zu Lasten des Lieferanten durch eine Fachfirma gereinigt werden. Für diesen Aufwand werden pauschal 1.500 € pro Maschine in Rechnung gestellt.

Die Abmessungen der Schwerteile dürfen maximal 3,80 x 3,80 x 10,00 m betragen.

Das maximale Stückgewicht liegt für eine Abladung durch unseren Portalkran bei max. 60 t.

Bei Gewichten darüber hinaus muss nach Absprache ein Autokran bestellt werden. Sollte die Maschine an dem avisierten Tag nicht angeliefert werden, gehen die daraus entstehenden Kosten des Autokrans zu Lasten der Lieferanten.

Des Weiteren muss das Schwerteil so unterlegt/unterbaut sein, dass für das Abladen eine Kette/Seil unterlegt werden kann.

**3.5.2 Annahme und Anlieferungen von NE-Metallqualitäten****Betriebsstätte Osnabrück (Private- & gewerbliche Anlieferungen)**

Jegliche NE-Metallbefundung erfolgt auf Basis der veröffentlichten Usancen des Metallhandels (VDM e.V.) in der jeweils gültigen Fassung, sofern vorab keine abweichenden Material- und Abfalleigenschaften vereinbart wurden.

Der Eingangsbefund ist grundsätzlich die Abrechnungsgrundlage.

## 4 Weigerungen

### 4.1 Weigerungsgründe

Siehe Punkt 3.1-3.3

### 4.2 Entgeltminderungen

Wir berechnen folgende Kostensätze für:

- **Elektromotore** 100 €/Stück
- **geschlossene Hohlkörper/Sprengkörper** 200 €/Stück
- **Sortierarbeiten** 200 €/h
- **Schutt und Verunreinigungen** 190 €/t
- **Ölhavarie (z.B. geplatzter Hydraulikschlauch)** 100 €
- **Anlieferung Öl-haltiger Maschinen** 1.500 €/Maschine

#### 4.2.1 Sortenumstufung

Die deklarierte Sorte entspricht ganz oder teilweise nicht der gelieferten Sorte. Die Lieferung verbleibt bei den Betriebsstätten und wird entladen. Die Abrechnung erfolgt gemäß Befund.

#### 4.2.2 Annahme ausgeschlossen

Die geweigerte Menge verbleibt nach Erkennen des Mangels nicht auf dem Werksgelände und wird umgehend an den Lieferanten zu dessen Lasten zurückgeschickt. Für die Behinderung der Betriebsabläufe und für die Verladung stellen wir für jede angefangene Stunde 150 € in Rechnung.

#### 4.2.3 Überlänge / Übergröße / Überschreitung Stückgewicht

Die Vergütung der aussortierten Materialien erfolgt zum aktuellen Monatspreis.

#### 4.2.4 Zinnhaltiges (Sn) Material 500 € / Anlieferung

Bei wiederholten Anlieferungen von zinnhaltigen Schrotten (besonders bei Neuschrotten) kann die Entgeltminderung individuell erhöht werden.

#### 4.2.5 Radiologisch auffälliges Material 500 € / Stück

Zuzüglich anfallender Gutachter-, Behörden- und Entsorgungskosten.

#### 4.2.6 unvollständige oder falsche Frachtpapiere 20 € / Lieferung

(fehlende ASN-Nr., etc.)

#### 4.2.7 Analytisch auffälliges Material

Die GMH Recycling GmbH behält sich vor, bei Schrottanlieferungen mit deutlichen Überschreitungen der nach der Europäischen Schrottsortenliste üblichen Grenzwerte der Nebenelemente (insbesondere Kupfer, Zinn, Chrom, Nickel, Molybdän, Schwefel, Phosphor, Kobalt und Blei) für erhöhten Sortieraufwand und notwendige Sicherungsmaßnahmen einen Pauschalbetrag zu berechnen und ggf. im Sinne des Verursacherprinzips die ausgewiesenen Fehlchargenkosten des Stahlwerks weiter zu belasten.

Insofern wird Punkt 9 der Handelsüblichen Bedingungen für die Lieferung von unlegiertem Stahlschrott außer Kraft gesetzt.

### 5 Inkrafttreten

Diese Regelung ersetzt alle bisherigen Angaben und Liefervorschriften. Sie gilt ab dem 01 April 2020.

\*Definition Sprengkörper und explosionsverdächtige Gegenstände. Sprengkörper sind z.B. Munitionen, Geschosse, Minen, Sprengstoffe. Explosionsverdächtige Gegenstände sind z.B. Munitionsteile, mit Sprengstoff behaftete Gegenstände, Gefäße mit verdächtigem Inhalt und alle Gegenstände, bei denen Zweifel an der Ungefährlichkeit bestehen.

\*\*Definition „geschlossene Hohlkörper“

Geschlossene Hohlkörper sind z.B. Behälter für verflüssigte und verdichtete Gase, nicht schadstoffentfrachtete Autostoßdämpfer, Hydraulikzylinder, Behälter für brennbare Flüssigkeiten, Fässer, Kanister und Klein-Container, die nicht einen Öffnungsquerschnitt aufweisen, der einen schädlichen Druckanstieg verhindert (UVV BGV D23). Die Öffnung von Behältern wird dann als unzureichend angesehen, wenn sie nicht sichtbar ist oder wenn die Öffnung weniger als 10 cm groß in jeglicher Richtung ist (Europäische Schrottsortenliste vom 01.07.95).